

(genaue Anschrift)	Telefon / E-Mail	Ort, Datum

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat 4 – Zuständige Stelle
Mailänder Str. 2
30539 Hannover

Meldebogen für Externe

Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe;

Anmeldeschluss 31.01. d. J. bzw. 01.09.d. J (Eingang zuständige Stelle – NLSCHB)

Winter 20_____ Sommer 20_____

Anmeldung zur

Abschlussprüfung

Nachholungsprüfung : Theorie Praxis_____

Wiederholungsprüfung : Theorie Praxis_____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnung (genaue Anschrift) Straße und Nr.: _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon- und / oder Handy-Nummer _____

Emailadresse _____

Staatsangehörigkeit _____

Haben Sie bereits an einer Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf Schwimmmeistergehilfe
/-in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
oder an einer gleichartigen Prüfung (ganz
oder teilweise) teilgenommen? ja nein
am/in _____

Angabe der zu wiederholenden Prüfungsaufgaben _____

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt: (bitte ankreuzen)

Die Übermittlung der Unterlagen 1 - 3 entfällt bei einer Wiederholungsprüfung!

- 1. Bescheinigungen des Arbeitgebers über eine 4,5 jährige Tätigkeit im Beruf eines Fachangestellten für Bäderbetriebe.
- 2. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- 3. das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Bildungseinrichtung
- Prüfungsbescheinigung (bei Wiederholungsprüfung)
- Leistungsnachweis
- Ggf. Tätigkeitsnachweise
- Ggf. Bescheinigungen über Art und Umfang einer Behinderung

Die unter den Nummern 1 bis 3 bezeichneten Unterlagen müssen der erstmaligen Anmeldung beigefügt sein.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte für Bäderbetriebe nach § 45 Abs. 2 BBiG und melde mich verbindlich zur nächsten Abschlussprüfung an.

Mir ist bekannt, dass für die Abnahme der o. g. Prüfung ist gemäß § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) i. V. m. der Tarifnummer 1.11 des Kostentarifes der AllGO eine Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 € zu entrichten ist. Gemäß der Anmerkung zur vorgenannten Tarifnummer ist für eine Wiederholungsprüfung, bei der nicht mehr als die Hälfte aller Prüfungsteile zu wiederholen ist, die Hälfte der Gebühr zu erheben. In diesem Fall beträgt die Höhe der zu zahlenden Gebühr 110 Euro.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschluss- bzw. Wiederholungsprüfung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über die Prüfungsgebühr eine Rechnung. Diese ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Der Zahlungsverzug tritt 3 Wochen nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Rücktritt

Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktage vor Beginn der Prüfung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30 % der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktage vor Beginn der Prüfung sind 50 % der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zur Prüfung nicht oder nur zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Der Rücktritt ist schriftlich an die zuständige Stelle zu richten. Die zuständige Stelle behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift